

veröffentlichte er in drei Bändchen (Utrecht, Paris 1760) die Conférences de la Mère Angélique de St. Jean, Abbessé de Port-Royal. Sie war die Nichte und Nachfolgerin der Äbtissin Angelica Arnauld. In diesen Publicationen suchte Clémentet Port-Royal und seinen Geist zu verherrlichen. Als Manuscript hinterließ er noch eine Litterärsgeschichte der Schriftsteller von Port-Royal, die mehrere Bände ausfüllen würde. — Als um jene Zeit die von einem Jesuiten (P. Savage) verfaßte Schrift erschien: *La réalité du projet de Bourgfontaine*, antwortete Clémentet darauf durch die Gegenschrift: *La vérité et l'innocence victorieuses de l'erreur et la calomnie*, Cologne 1758. In diesem Werke sowohl wie in andern Broschüren schrieb er im heftigsten Tone gegen die Jesuiten und griff sie in ungerechter und unwürdiger Weise an. Mit ihren übrigen Gegnern arbeitete er auch eifrig am Sturze dieses Ordens. An dem Nachwerke *Extraits des assertions dangereuses et pernicieuses des ouvrages des Jésuites*, welches von mehreren Bischöfen in Hirtenbriefen widerlegt wurde, hatte Clémentet ebenfalls Antheil. Von seinen gelehrten Werken mag noch die Fortsetzung der Papsbriefe oder Decretalen, welche Coustant und Mopinot begonnen hatten, sowie das Leben des Petrus Venerabilis und des hl. Bernard erwähnt werden. Als im J. 1772 der Mauriner Prudentius Maranus starb, war derselbe damit beschäftigt, eine Herausgabe der Werke Gregors von Nazianz vorzubereiten, und Clémentet übernahm nun diese Arbeit; er schrieb auch das Leben des Heiligen und begann den Druck des Werkes. Der erste Band wurde von ihm (Paris 1778) herausgegeben. Indes um diese Zeit ward Clémentet von einem Schlagfluß getroffen; während zwei Jahren nahmen seine Kräfte mehr und mehr ab, und er starb am 5. April 1778. (Vgl. *L'art de vérifier les dates, préface*; Tassin, *Hist. litt. de la Congr. de St. Maur*, Brux. 1770, 636 ss. 619. 667.) [Jungmann.]

**Clemens**, Name von 14 Päpsten. Clemens I., Paps und als Bischof von Rom gewöhnlich Clemens Romanus genannt, zählt zu den gefeiertsten Namen des christlichen Alterthums. Doch ist über sein Leben nur wenig Sichere bekannt, da die Nachrichten, die sich über ihn erhalten haben, mehr der dächtenden Sage als der beglaubigten Geschichte angehören. Wie uns Irenäus (*Adv. Haer.* 3, 3, 3) berichtet, gehörte er zu dem Kreise derjenigen Männer, welche mit den Aposteln Betschr hatten. Nach Origenes (*In Joann.* ed. Bened. IV, 153) war er identisch mit jenem Clemens, dessen Paulus unter seinen übrigen Mitarbeitern im Philipperbrief (4, 3) rühmend gedenkt; wenn dem so ist, so unterstützte er den Apostel wohl bei seiner Predigt in Macedonien. Einige Neuere haben auf Grund jener Bemerkung die Stadt Philippi als seine Heimat angesehen. Wie es sich damit verhalten mag, schwerlich verdient die Erzählung

der Clementinen Glauben, welche Clemens zu einem Erbdöbling senatorischen Geschlechtes und des (Nativischen) Kaiserhauses machen, und nicht viel begründeter ist die Annahme einiger Neuere, unser Clemens sei identisch mit dem Consul Titus Flavius Clemens, dem Vetter des Kaisers Domitian, der im J. 95 seines Glaubens wegen hingerichtet wurde, oder, wie Ewald (*Gesch. des Volkes Israel*, 3. Aufl., VII, 330) will, dessen Sohn gewesen. Denn es ist schwer zu denken, daß die Väter es hätten unerwähnt lassen sollen, wenn ein Glied des Kaiserhauses die Vorstanderschaft der römischen Christengemeinde geführt hätte. (Bezüglich des Näheren vgl. *Theol. Du.-Schr.* 1879, 531 ff.) Eher läßt sich vermuthen, der Bischof Clemens sei ein Freigelassener oder der Sohn eines Freigelassenen aus dem Hause des Consuls gewesen. Doch kommt man auch in dieser Beziehung nicht über die Vermuthung hinaus, und ebenso wenig wird man darüber Gewißheit erzielen, ob er Judenchrist oder Heidenchrist war, da für beide Annahmen sich Gründe vorbringen lassen. Doch dürfte in Anbetracht des ganzen Gepräges seines Briefes an die Corinthier für seine Abstammung von jüdischen Eltern immerhin die größere Wahrscheinlichkeit anzunehmen sein. (Für die Belege vgl. meine *Patr. apost.* I, p. XVII sqq.; De Rossi, *Bullet. di archeol. crist.* 1863, 27. 39; 1865, 20.)

Daß Clemens Bischof war, ist einstimmige Tradition des Alterthums. Ueber die Reihenfolge, in welcher er zur kirchlichen Vorstanderschaft berufen ward, lauten die Berichte zwar verschieden, doch kann in dieser Beziehung kein ernstlicher Zweifel obwalten. Der Sachverhalt ist folgender. Hieronymus erzählt (*Catal.* 15), daß Clemens nach der vorherrschenden Ansicht der Lateiner auf Petrus gefolgt sei, und Tertullian (*De praescript.* 32) läßt ihn von Petrus selbst ordinirt werden. Hieronymus nennt ihn aber an derselben Stelle selbst quartus post Petrum Romae episcopus; er sollte somit für seine Person einer anderen Ueberlieferung Glauben, wenn er derselben nach einigen anderen Andeutungen auch nicht immer treu geblieben zu sein scheint. Nach dieser Ueberlieferung, die uns durch Irenäus (*Adv. Haer.* 3, 3, 3) bewahrt wird, folgte auf Petrus Linus, auf diesen Anacletus und jetzt erst an dritter oder, wenn Petrus selbst mitgezählt wird, an vierter Stelle Clemens. Nach einer dritten Ueberlieferung endlich, welche hauptsächlich in der afrikanischen Kirche Eingang fand (*Aug. Ep.* 53 ad Genoros. n. 2; *Optat. De schism. Donat.* 2, 3), fällt der Episcopat des Clemens zwischen den des Linus und den des Anacletus oder Cletus, wie der Name dieses Papsstes auch lautet. Die Differenz fiel schon im Alterthum auf, und es wurden verschiedene Versuche zu ihrer Erklärung gemacht. Epiphantius (*H.* 27, 6) glaubte, gestützt auf 1 Clem. 54, 2, annehmen zu sollen, Clemens sei zwar von Petrus ordinirt worden; er habe aber den Episcopat um des Friedens willen an Linus abgetreten und